SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HIRSEFREI EXTRA

1/12 102000011507

> Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am: 16.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname HIRSEFREI EXTRA

Produktnummer (UVP) 06471331

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science Austria GmbH

Gauermanngasse 2

1010 Wien Österreich

+49 (0)2173 89321 09

Telefon

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung

E-mail: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

Notrufnummer Österreich 01/406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Stubenring 6, 1010 Wien

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kategorie 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der nationalen Gesetzgebung in Österreich:

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Fenoxaprop-P-ethyl
- Mefenpyr-diethyl

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HIRSEFREI EXTRA

102000011507 U--- 2/12

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:16.11.2018 Version: 1.1 / Österreich





Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen.

P321 Besondere Behandlung (siehe zusätzliche Erste-Hilfe-Angaben auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Emulsion, Öl in Wasser (EW)

Fenoxaprop-P-ethyl 69 g/l, Mefenpyr-diethyl 75 g/l

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Fenoxaprop-P-ethyl	71283-80-2	Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400	6,57

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HIRSEFREI EXTRA

102000011507 U--- 3/12

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:16.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

	I	Aquatic Chronic 1, H410	
Mefenpyr-diethyl	135590-91-9	Aquatic Chronic 2, H411	7,14
Isotridecanol, ethoxyliert	9043-30-5 500-027-2	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	> 10 - < 25
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	64742-94-5 265-198-5 01-2119451097-39-xxxx	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	> 25
Mischung aus 5-Chlor-2- methyl-3(2H)-isothiazolon und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on	55965-84-9	Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 Skin Sens. 1, H317 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	> 0,0015 - < 0,06
Glycerin	56-81-5 200-289-5	Nicht eingestuft	> 1

Weitere Information

Fenoxaprop-P-	71283-80-2	M-Faktor: 1 (acute), 1 (chronic)
ethyl		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel

Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den

ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei

Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei

Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Bei der Einnahme größerer Mengen können folgende Symptome

auftreten:

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HIRSEFREI EXTRA

U---4/12 102000011507

> Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am: 16.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Somnolenz

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen

und Durchfall kommen.

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:

Husten, Atemnot, Cyanose, Fieber

Die Symptome und Gefahren beziehen sich auf das Lösungsmittel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Risiken Enthält Kohlenwasserstofflösungsmittel. Kann eine Pneumonie durch

Verschlucken hervorrufen.

Behandlung Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht

> erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge

aufgenommen wurde. Im Fall von Verschlucken sollten Intubation und

Bronchiallavage erwogen werden. Nieren, Leber und

Pankreasfunktionen überwachen. Ein spezifisches Antidot ist nicht

bekannt. Kontraindikation: Adrenalin-Derivate.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Sand

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:, Chlorwasserstoff (HCI),

Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HIRSEFREI EXTRA

102000011507 U--- 5/12

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:16.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel,

Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene

Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige

Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Coex EVOH (1000L IBC)

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 10

Geeignete Werkstoffe

7.3 Spezifische

Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Grundlage
Fenoxaprop-P-ethyl	71283-80-2	2,6 mg/m3 (TWA)		
Mefenpyr-diethyl	135590-91-9	10 mg/m3 (TWA)		
Mischung aus 5-Chlor-2- methyl-3(2H)-isothiazolon und 2-Methyl-2H-isothiazol-	55965-84-9	0,05 mg/m3 (MAK)	12 2011	MAK (AT)

3-on

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HIRSEFREI EXTRA

102000011507 U--- 6/12

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am: 16.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm

Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen

oder vor dem Gang zur Toilette.

Augenschutz Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

Haut- und Körperschutz Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt:

Vollständiger Chemieschutzanzug

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssigkeit

Farbe weiß bis beige
Geruch aromatisch

pH-Wert 7,6 - 8,5 bei 10 % (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)

Flammpunkt > 100 °C Selbstentzündungs- 435 °C

temperatur

Dampfdruck 23,3 hPa bei 20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HIRSEFREI EXTRA

102000011507 U--- 7/12

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am: 16.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

Dichte ca. 1,05 g/cm³ bei 20 °C

Wasserlöslichkeit bei 20 °C

emulgierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Oktanol/Wasser

Fenoxaprop-P-ethyl: log Pow: 4,58 bei 30 °C

Mefenpyr-diethyl: log Pow: 3,83 bei 21 °C

Viskosität, kinematisch 454 mm2/s bei 40 °C Scherkraft 20/sec

Oberflächenspannung 31,6 mN/m bei 25 °C

Wurde unverdünnt bestimmt.

Brandfördernde Eigenschaften Keine brandfördernden Eigenschaften

Explosivität Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung 260 °C

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

Handhabung.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Zersetzungsprodukte Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte) > 10,74 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HIRSEFREI EXTRA

102000011507 U--- 8/12

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:16.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

Hautreizung Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Augenreizung Keine Augenreizung (Kaninchen)

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)

OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Sensibilisierend (Maus)

OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA) Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Fenoxaprop-P-ethyl verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Ratten. Fenoxaprop-P-ethyl verursachte in Tierversuchen an Mäusen eine spezifische Zielorgan-Toxizität in den folgenden Organen: Niere.

Mefenpyr-diethyl verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Fenoxaprop-P-ethyl war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Mefenpyr-diethyl war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Fenoxaprop-P-ethyl zeigte keine krebserzeugende Wirkung in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten. Fenoxaprop-P-ethyl verursachte bei hohen Dosierungen ein erhöhtes Auftreten von Lebertumoren in Mäusen. Fenoxaprop-P-ethyl verursacht Tumore durch Peroxisomvermehrung. Der Mechanismus, der in Nagetieren zu einer Tumorbildung führt, und die Art der beobachteten Tumore sind nicht auf den Menschen übertragbar.

Mefenpyr-diethyl war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Fenoxaprop-P-ethyl verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Mefenpyr-diethyl verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Fenoxaprop-P-ethyl verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen. Mefenpyr-diethyl verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Mefenpyr-diethyl beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 4,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)) 3,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HIRSEFREI EXTRA

102000011507 U--- 9/12

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am: 16.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) 4,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Fenoxaprop-P-ethyl:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Mefenpyr-diethyl:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Koc Fenoxaprop-P-ethyl: Koc: 11354

Mefenpyr-diethyl: Koc: 625

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Fenoxaprop-P-ethyl: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 338

Keine Bioakkumulation.

Mefenpyr-diethyl: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 232

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Fenoxaprop-P-ethyl: Nicht mobil in Böden

Mefenpyr-diethyl: Schwach mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Fenoxaprop-P-ethyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Mefenpyr-diethyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HIRSEFREI EXTRA

U---10/12 102000011507

> Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:16.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

3082 14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

Versandbezeichnung

(FENOXAPROP-P-ETHYL, SOLVENT NAPHTHA

(PETROLEUM) SCHWER AROMATISCH LOESUNG)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport 9 Ш 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefährdend Mark JA Gefahren-Nr. 90 **Tunnel Code** Ε

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

> (FENOXAPROP-P-ETHYL, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) HEAVY AROMATIC SOLUTION)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport 14.4 Verpackungsgruppe Ш 14.5 Meeresschadstoff JA

IATA

14.1 UN-Nummer 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(FENOXAPROP-P-ETHYL, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) HEAVY AROMATIC SOLUTION)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport 9 14.4 Verpackungsgruppe

Ш 14.5 Umweltgefährdend Mark JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HIRSEFREI EXTRA

11/12 102000011507

> Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:16.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

Melde-Nr. SDB gemäß §25,

Abs. 10, Chem.V.

Registrierungsnummer 3842

Gefahrklasse nach VbF Entfällt

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

tbd

Anwendungsgebiet

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

SPe 4 Zum Schutz von (Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen) nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H301 H302 H304 H311 H314 H317 H318 H331 H373 H400 H410	Giftig bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Giftig bei Einatmen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert akuter Toxizität

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

Konz. Konzentration

EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer ECx Effektive Konzentration von x %

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HIRSEFREI EXTRA

12/12 U--- 12/12

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am: 16.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

IBC International Co25725the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Anpassung der P-Sätze

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.